

Staatsanwaltschaft Stuttgart

- 4 Js 75185/02 -

Stuttgart, den 28.05.03/tz
Neckarstraße 145
Tel.: 0711/921 - 4407
Telefax: 0711/921 - 4414

Das Ermittlungsverfahren

gegen 1. Fritjof Meyer
 2. Rita Süßmuth
 3. Dr. Heike Dörrenbächer
 4. Dr. Manfred Sapper
wegen Volksverhetzung

wird eingestellt (§ 170 Abs. 2 StPO).

Gründe:

Den von den Anzeigerstattern Günther Deckert und Horst Mahler erstatteten Strafanzeigen liegt der in der Zeitschrift „Osteuropa“, 52. Jahrgang, Heft 5, Mai 2002 erschienene vom Beschuldigten Fritjof Meyer verfasste Artikel mit dem Titel „Die Zahl der Opfer von Auschwitz“ zu Grunde. Die Anzeigerstatter tragen vor, der Inhalt dieses Artikels stelle hinsichtlich der Zahl der Opfer von Auschwitz stark verharmlosende Behauptungen auf, weshalb sich der Beschuldigte Meyer als Verfasser, die Beschuldigte Süßmuth als Vorsitzende des Herausgebergremiums, die Beschuldigte Dr. Dörrenbächer als Geschäftsführerin sowie der Beschuldigte Dr. Sapper als Vorsitzender des Redaktionsgremiums der Zeitschrift „Osteuropa“ der Volksverhetzung strafbar gemacht hätten.

Die rechtliche Würdigung der Anzeigerstatter ist unzutreffend. Ein strafbares Verhalten der Beschuldigten liegt nicht vor.